



## Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV-K)



## Allgemeine Daten

### 1. Anschrift:

Gemeinde Niederwinkling,  
in der VGem Schwarzach,  
Marktplatz 1, 94374 Schwarzach

Telefon-Nr.: 09962/9402-44

Telefax-Nr.: 09962/9402-40

Internet: [www.niederwinkling.de](http://www.niederwinkling.de)  
[www.schwarzach-vgem.de](http://www.schwarzach-vgem.de)

### 2. Einwohnerzahl:

Entwicklung im Zeitraum von 2010 bis heute

Nach der Fortschreibung am 30.06.2011: 2.500

Nach der Fortschreibung am 30.09.2025: 2.925



### **3. Gesamtfläche der Gemeindeflur:**

2.565 Hektar

### **4. Steuersätze (Hebesätze des Vorjahres):**

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe).....**300 v.H.**

Landkreisschnitt in der Gemeindegröße 2000 – 3000 Einwohner  
– Stand: 2013: 357,58 v.H.

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke).....**250 v.H.**

Landkreisschnitt in der Gemeindegröße 2000 – 3000 Einwohner  
– Stand: 2013: 352,22 v.H.

Gewerbsteuer.....**320 v.H.**

Landkreisschnitt in der Gemeindegröße 2000 – 3000 Einwohner  
– Stand: 2013: 351,11.H.

### **5. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis (Stand 01.01.2014):**

Länge insgesamt	49.841 km
davon sind ausgebaut	47,569 km

# Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr entwickelt und in den folgenden Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; Entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

## **1. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schulden und des Vermögens**

### 1.1 Die Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt:

Die Entwicklung der Einnahmen sind auf den nachfolgenden Seiten nach der Art der Einnahme (= in Gruppen nach den Zuordnungsvorschriften zum Kommunalen Gruppierungsplan) dargestellt.

- Gruppe 0 = Steuern, allgemeine Zuweisungen
- Gruppe 1 = Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- Gruppe 2 = Sonstige Einnahmen

Zur Gruppe 3 = Einnahmen des Vermögenshaushaltes wird auf das beiliegende Investitionsprogramm verwiesen.

Erläuterung zu den verschiedenen Einnahmen:

#### **Anmerkung zu den geschätzten Entwicklungen der Steuereinnahmen:**

Die Steuerschätzung wird auf der Basis des geltenden Steuerrechts durchgeführt. Jedoch sind bei der Verwendung dieser Schätzungen die örtlichen und strukturellen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Ebenso konnten etwaige Rechtsänderungen sowie die konjunkturellen und steuerlichen Auswirkungen der finanzpolitischen Vorhaben der Bundesregierung noch nicht berücksichtigt werden (dies gilt auch für die Realsteuereinnahmen).

**Gruppe 00:**

Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	2027	2028	2029	Gruppierungstext
49.028,60 €	29.885,46 €	30.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	Grundsteuer A
435.808,17 €	504.921,29 €	509.000,00 €	509.000,00 €	509.000,00 €	510.000,00 €	Grundsteuer B
10.451.709,91 €	10.455.240,19 €	9.155.000,00 €	9.200.000,00 €	9.200.000,00 €	9.200.000,00 €	Gewerbsteuer
2.081.140,00 €	2.235.942,00 €	2.260.000,00 €	2.260.000,00 €	2.300.000,00 €	2.300.000,00 €	Einkommensteuer
795.604,00 €	827.942,00 €	982.000,00 €	982.000,00 €	985.000,00 €	985.000,00 €	Umsatzsteuer
6.556,67 €	6.096,67 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €	Hundsteuer
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Schlüsselzuweisung
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Pauschale Finanzaufweisung
159.346,00 €	161.912,00 €	169.000,00 €	169.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	Einkommensteuerersatzleistung
29.084,77 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	Überlassung Grunderwerbsteuer
151.134,78 €	48.943,00 €	75.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Rückführung VG-Umlage

**Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)**

Seit dem Haushaltsjahr 2005 erhält die Gemeinde Niederwinkling keine Schlüsselzuweisung. Nach den derzeit vorliegenden Finanzplanungsdaten ist auch in den nächsten Jahren mit einer Schlüsselzuweisung nicht zu rechnen. Dies ist auf die hohe Steuerkraftmesszahl zurückzuführen, die wiederum auf die gute Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen ist.

**Gruppe 11: Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte**

	2023	2024	2025	2026	2027
Feuerwehrgebühren	35.087	27.213	14.324	<b>19.100</b>	19.100
Kindertagesstätte	62.409	29.833	23.923	<b>35.000</b>	35.000
Kinderkrippe	43.134	70.051	52.912	<b>80.000</b>	80.000
Feldgeschworenengebühren	193	280	361	<b>1.000</b>	1.000
Bauhofleistungen	19.265	8.975	18.515	<b>15.000</b>	15.000
Erlöse PV-Anlagen	1.278	1.161	2.890	<b>2.800</b>	2.800
Kanalbenutzungsgebühren	396.155	383.184	543.780	<b>545.000</b>	545.000
Wasserverbrauchsgebühren	289.393	278.352	351.016	<b>343.000</b>	344.000

#### **Gruppe 14: Mieten und Pachten**

	2023	2024	2025	2026	2027
Grundschule Niederwinkling	82.128	82.128	82.128	<b>82.500</b>	82.500
Sportanlage	0	0	0	<b>500</b>	500
Turnhalle Niederwinkling	192	0	651	<b>1.000</b>	1.000
Gemeinschaftshaus (Sparkasse, Zahnarzt)	21.840	21.840	21.840	<b>22.000</b>	22.000
Gemeinschaftshaus (gKU)	0	0	0	<b>15.000</b>	15.000
Liegenschaft "Am Schmiedacker"	10.200	10.200	10.200	<b>11.000</b>	11.000
Pachteinnahmen landw. Grundstücke	5.890	6.053	7.363	<b>8.050</b>	8.050
Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen	9.133	9.133	9.133	<b>10.000</b>	10.000
Miete Stellplatz Bauhofhalle	2.945	2.806	2.806	<b>3.000</b>	3.000
Sozialer Wohnungsbau (gesamt)	138.174	141.274	140.190	<b>143.549</b>	145.500

#### **Gruppe 15: Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen**

Hierunter fallen Einnahmen wie die Erstattungen von Versicherungen bei Schadensfällen und für Reparaturersatzes sowie die Vorsteuereinnahmen aus dem Bereich Wasserversorgung. In diesem Gruppenbereich werden aber auch die Personalkostenersätze für die Reinigung der Grundschule Niederwinkling verbucht.

#### **Gruppe 16: Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

Der größte Einnahmeposten in diesem Gruppenbereich sind die Inneren Verrechnungen. Die Kosten des Bauhofes sowie der Beschäftigten für Raumpflege und Hausmeistertätigkeiten werden auf die einzelnen gemeindlichen Einrichtungen nach den vorliegenden Stundenaufzeichnungen umgelegt und dort als Ausgaben (siehe Gruppe 679) gebucht. Die Einnahmebuchung erfolgt in dieser Gruppe 16 jeweils bei den Abschnitten Bauhof (7710,7711 neu), Raumpflege (7721) und Hausmeister (7791).

#### **Gruppe 17: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke**

	2023	2024	2025	2026	2027
Betriebskostenzuschuss Kindertageseinrichtungen	861.935	819.697	899.834	<b>925.000</b>	925.000
Straßenunterhaltungszuschuss	90.100	90.100	90.000	<b>90000</b>	90000

## 1.2 Die Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

### Ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Ausgaben:

#### Gruppe 4: Personalausgaben

	2023	2024	2025	2026	2027
Ehrenamt	83.330	99.196	89.850	<b>96.000</b>	99.000
Sitzungsgeld	6.880	6.040	7.500	<b>8.000</b>	8.000
Feuerwehr	8.109	8.100	9.460	<b>8.200</b>	8.500
Kindergarten	959.053	1.241.567	1.358.638	<b>1.378.000</b>	1.391.000
Kinderkrippe	748.729	855.725	866.608	<b>924.000</b>	917.000
Badeanstalten	0	0	1.171	<b>100</b>	100
Feldgeschworener	298	368	597	<b>1.500</b>	1.500
Bauhof	504.672	597.939	556.631	<b>576.500</b>	591.000
Hausmeister soz. Wohnungsbau	57.335	65.686	67.391	<b>69.800</b>	71.700
Raumpflege	173.360	238.830	278.416	<b>286.000</b>	295.000
Wertstoffhof	21.275	21.240	23.957	<b>24.300</b>	24.500
Friedhofspflege	9.651	9.789	9.562	<b>9.600</b>	9.600

#### Gruppe 5 – Unterhalt

	2024	2025	2026	2027
50 Gebäude und Grundstücksunterhalt	171.935,31	189.410,66	<b>140.300,00</b>	140.300,00
51 Unterhalt des sonst. Bewegl. Vermögens	329.435,28	474.686,76	<b>372.900,00</b>	372.900,00
52 Verwaltungs- und Zweckausstattung	67.743,54	68.611,41	<b>120.600,00</b>	120.600,00
53 Mieten und Pachten	461.247,03	19.204,32	<b>253.550,00</b>	253.550,00
54 Bewirtschaftung (Strom, Gas usw.)	296.138,10	281.259,47	<b>298.100,00</b>	297.500,00
55 Fahrzeugunterhalt	66.164,07	70.894,47	<b>101.900,00</b>	101.900,00
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	67.242,94	70.971,55	<b>78.200,00</b>	78.200,00

**Gruppe 6**

	2024	2025	2026	2027
60 - Spielmaterial, Bücher	11.348,16	15.669,79	<b>23.000,00</b>	23.000,00
63 - Feiern, Ehrungen, Wartungen, versch. Betriebsaufwand	624.433,65	674.705,95	<b>780.600,00</b>	749.600,00
64 - Steuern u Versicherungen	120.793,93	174.728,18	<b>153.470,00</b>	151.570,00
65 - Bürobedarf	84.928,71	33.516,38	<b>57.950,00</b>	57.950,00
66 - Vermischte Ausgaben	11.592,08	17.088,53	<b>19.750,00</b>	19.750,00
67 - Erstattungen an KU, SER, Innere Verrechnungen	1.981.146,92	452.250,56	<b>1.809.550,00</b>	1.832.550,00

**Gruppe 7**

	2024	2025	2026	2027
70 - Zuschüsse, Betriebskostenförderung KiTa	47.165,91	38.325,47	<b>49.300,00</b>	49.300,00
71 – Umlagen an SV, Denkmalschutz, ÖPNV etc..	457.749,16	524.405,21	<b>506.700,00</b>	506.500,00

**Zusammenstellung der Umlagezahlungen im Verwaltungshaushalt**

	2024	2025	2026	2027
Kreisumlage	5.760.310,15	4.727.458,00	<b>6.059.000,00</b>	6.065.000,00
Gewerbesteuerumlage	1.087.334,00	1.339.296,00	<b>920.000,00</b>	920.000,00
Vgem-Umlage	618.575,76	669.442,01	<b>704.000,00</b>	705.000,00
Schulverband Schwarzach	134.067,85	148.994,87	<b>120.000,00</b>	120.000,00
Schulverband Niederwinkling-Mariaposching	297.329,27	351.442,20	<b>350.000,00</b>	350.000,00
Schulverband Schwarzach - Zinsumlage Mittelschulsanierung	892,16	678,26	<b>800,00</b>	600,00

### 1.3 Entwicklung des Vermögens:

Durch eine Reihe von Investitionsmaßnahmen in den vergangenen Jahren hat sich das Vermögen der Gemeinde Niederwinkling erheblich erhöht.

Die Vermögenserfassung für das gesamte gemeindliche Vermögen wurde bereits begonnen. Sobald die entsprechenden Werte vorliegen, können auch die kalkulatorischen Kosten ermittelt, gebucht und für die nächsten Haushaltsjahre veranschlagt werden.

Bisher wurden die kalkulatorischen Kosten nur im Bereich Abwasserentsorgung und Wasserversorgung veranschlagt und gebucht.

### 1.4 Entwicklung des Schuldenstandes:

<b>HH-Jahr</b>	<b>Darlehens-Aufnahme</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Stand: 31.12.</b>
2002	0	158.000	915.000
2003	0	155.000	760.000
2004	0	350.000	410.000
2005	0	112.000	298.000
2006	0	96.000	202.000
2007	0	94.000	108.000
2008	0	86.300	21.700
2009	0	14.900	6.800
2010	0	6.800	0
2011	0	0	0
2012	0	0	0
2013	0	0	0
2014	0	0	0
2015	0	0	0
2016	0	0	0
2017	1.200.000	0	1.200.000
2018	0	0	0
2019	0	1.200.000	0
2020	0	0	0
2021	1.080.000	90.000	990.000
2022	0	358.000	632.000
2023	0	358.000	274.000
2024	0	274.000	0
2025	0	0	0
2026	0	0	0
2027	0	0	0
2028	0	0	0
2029	0	0	0

**Geschäftsbesorgungsverträge**  
**- Übersicht über die Verbindlichkeiten -**

- keine -

**2. a) Zuführung VerwaltungsHH – VermögensHH sowie**

**b) Berechnung der „freien Finanzspanne“**

a) Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2026 beträgt **2.221.880,- €**.

b) Im Haushaltsjahr 2026 beträgt die „freie Finanzspanne“ **2.191.880,- €** und errechnet sich wie folgt:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zuführung VerwHH - VermHH	3.433.309	2.457.215	<b>2.221.880</b>	2.226.680	1.297.530	1.259.430
+ Investitionsumlage	0	0	<b>0</b>	0	0	0
Zwischensumme	3.433.309	2.457.215	<b>2.221.880</b>	2.226.680	1.297.530	1.259.430
- ordentlichen Tilgung	0	0	<b>0</b>	0	0	0
- Investitionsumlage Schulverbände	0	0	<b>0</b>	0	0	0
- Tilgungsumlage Mittelschule	30.000	30.000	<b>30.000</b>	30.000	30.000	30.000
ergibt Freie Finanzspanne	3.403.309	2.427.215	<b>2.191.880</b>	2.196.680	1.267.530	1.229.430

**3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2024 ff.**

Hierzu wird auf die beiliegende Investitionsplanung verwiesen.

#### 4. Rücklagen

Die allg. Rücklage beträgt zum 01.01.2026 rund 190.342,- **Euro** (siehe Anlage).

#### 5. Kassenkredite

##### Art. 73 GO Kassenkredite

(1) Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

(2) Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag soll für die Haushaltswirtschaft ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen und für den Eigenbetrieb ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen.

Gemäß § 73 der Bayerischen Gemeindeordnung soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (siehe § 1 der Haushaltssatzung 2026) nicht übersteigen.

18.937.300	=	3.156.216,67
6		

**veranschlagter Kassenkreditrahmen für 2025:  
2.000.000,- Euro**

Die Gemeinde Niederwinkling hat in den vergangenen Haushaltsjahren **keinen Kassenkredit** in Anspruch genommen.

Auf Grund der derzeit konstant hohen Ausgaben der Gemeinde, sowie eine zum Teil längere Wartezeit bei der Auszahlung von Fördermitteln kann es durchaus nötig werden, den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen.

#### 6. Eigenbetriebe

Siehe die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne der Kommunalunternehmen.

Übersicht über die aus  
**Verpflichtungsermächtigungen**  
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

(§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:3)	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1000-			
	2019	2020		
<b>Summe</b>				
<u>Nachrichtlich:</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen				

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt

- 1) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 2) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV 2. Halbsatz zu übernehmen.
- 3) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

Übersicht über den voraussichtlichen  
Stand der Schulden

(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

## Stand der Schulden

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HHJahres	Voraussichtlicher		
			Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf des HHJahres
1	2	3	4	5	6
<b>1 Schulden aus Krediten von/vom</b>					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (KfW)	0	0	0	0	0
<b>Summe1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen</b>					
<b>3 Äußere Kassenkredite</b>					
<b>4 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen (Darlehenvergaben KU)</b>					
	19.133.845	23.473.845	1.500.000	1.800.000	23.173.845
<b>Summe 4</b>	<b>19.133.845</b>	<b>23.473.845</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.800.000</b>	<b>23.173.845</b>

Übersicht über den voraussichtlichen  
Stand der Rücklagen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr vorgesehene	Entnahme	voraussichtl. Stand zum Endes des HHJahres
			Zuführung		
	01.01.2025	01.01.2026	2026	2026	31.12.2026
1	2	3	4	5	6
<b>1 Allgemeine Rücklage</b>					
1.1 Betriebsmittel der Kasse § 20 Abs. 2 KommHV (Kto-Nr. 40158735)	190.342	190.342			190.342
1.2 Mittel z Deckung d Ausgabebedarfs im VermHH künft. Jahre entspr. Investitionsprogramm § 20 Abs. 3 KommHV = Überschuss des Vorjahres	7.134.580	5.800.000		3.095.120	2.704.880
1.3 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden § 20 Abs. 3 Nr. 1 KommHV					0
1.4 Mittel für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen u dgl. § 20 Abs. 3 Nr. 2 KommHV					0
1.5 Rücklage zur Leistung des noch fälligen Schuldendienstes					0
<b>Summe 1</b> Gesamtbetrag der Allg. Rücklage	<b>7.324.922</b>	<b>5.990.342</b>	<b>0</b>	<b>3.095.120</b>	<b>2.895.222</b>

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr vorgesehene		voraussichtl. Stand zum Endes des HHJahres
			Zuführung	Entnahme	
	01.01.2025	01.01.2026	2026	2026	31.12.2026
1	2	3	4	5	6
2.2 Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen					0
2.2.1 Abwasserbeseitigung 3012	326.187	183.187	0	143.000	40.187
2.2.2 Bestattungswesen	0		100		100
2.2.3 Wasserversorgung 3011	33.778	-39.222		73.000	-112.222
<u>Summe 2</u> Gesamtbetrag der Sonderrücklagen	<b>359.965</b>	<b>143.965</b>	<b>100</b>	<b>216.000</b>	<b>-25.542</b>

Berechnung des  
**Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage**

Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV ist 1 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre.

Als Ausgaben des Verwaltungshaushalts ist dabei die Summe der veranschlagten Ausgabemittel laut Haushaltsplan der drei in Betracht kommenden Haushaltsjahre einschließlich ihrer Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne zu verstehen.

Berechnung der Mindestrücklage

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2023	16.497.737
der letzten drei Jahre	2024	18.821.386
	2025	17.271.650
		52.590.773
ergibt einen Gesamtbetrag von		52.590.773
der Durchschnitt beträgt		17.530.258
<b>davon 1 v. H. ist der Mindestbetrag der Rücklage</b>		<b>175.303</b>

Die Mindestrücklage beläuft sich momentan auf 190.342 € (Stand 01.01.2026).

Daher ist eine Zuführung im Haushaltsjahr 2026 nicht notwendig.

**Investitionsprogramm**

**zum**

**Finanzplan**

**2025 bis 2028**

(Art. 70 GO - § 24 KommHV)

beschlossen vom

Gemeinderat  
der Gemeinde Niederwinkling

am